



**Studienordnung für den Zertifikatslehrgang mit  
Certificate of Advanced Studies (CAS) in Higher & Professional  
Education**

*Die Departementsleitung,*

*gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW  
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften' vom 25. August 2016,*

*beschliesst:*

## **1. Geltung**

Diese Studienordnung regelt in Ergänzung zur ‚Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften‘ vom 25. August 2016 den Zertifikatslehrgang „CAS in Higher & Professional Education“ der ZHAW School of Management and Law.

## **2. Kosten**

Die Kosten für den Lehrgang werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

## **3. Zulassung**

### 3.1 Allgemeine Zulassungsbedingungen

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- den Abschluss einer Hochschule (Universität oder Fachhochschule)
- Ausbildungstätigkeit an einer Hochschule oder in Unternehmen oder Verwaltung

Die Studienleitung entscheidet über die Zulassung.

### 3.2 Zusätzliche Zulassungsbedingungen

Bei Interessierten ohne Unterrichtsverpflichtung entscheidet die Kursleitung „sur dossier“ über die Teilnahme. Auf der Basis dieser Gleichwertigkeitsprüfung wird über die Zulassung zum Lehrgang entschieden.

Die Studienleitung behält sich zudem vor, Referenzen einzuholen sowie die Interessierten zu einem Gespräch einzuladen.

## **4. Dauer und Art des Lehrgangs**

Der Lehrgang umfasst 12 Credits. Es wird als berufsbegleitender Lehrgang angeboten und dauert in der Regel circa ein Jahr.

In begründeten Fällen kann die Studienleitung eine Verlängerung der Studienzeit bewilligen.

Dok.- Verantw.: Studienleitung

## 5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Credits können während 10 Jahren ab dem Semester ihres Erwerbs durch die Studienleitung angerechnet werden. Credits, die für die Aufnahme qualifizierend sind, können nicht angerechnet werden. Eine Anrechnung beruflicher Tätigkeit ist nicht möglich.

## 6. Modulplan

Der Lehrgang besteht aus folgenden Pflichtmodulen:

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Basis	Pflichtmodul	Prädikat	6
Vertiefung	Pflichtmodul	Prädikat	6

Das Modul „Vertiefung“ besteht aus 4 Wahlpflichtkursen. Das Wahlpflichtkursangebot wird in der Ausschreibung bekanntgegeben. Können aufgrund mangelnder Nachfrage einzelne Wahlpflichtkurse nicht durchgeführt werden, werden die Teilnehmenden auf andere Wahlpflichtkurse verwiesen. Es besteht kein Anrecht auf Durchführung eines ausgeschriebenen Wahlpflichtkurses.

## 7. Leistungserbringung und Modulbewertung

Die geforderte Leistungserbringung muss für jedes Modul lückenlos erbracht werden.

Die Studienleitung gibt die Termine und Modalitäten der Leistungsnachweise spätestens zu Beginn des jeweiligen Moduls bekannt.

Ein Modul gilt als bestanden und die entsprechende Anzahl Credits als erworben, wenn:

- alle massgebenden Leistungsnachweise erbracht und die Präsenzplicht erfüllt wurden,
- alle nicht numerisch bewerteten Kurse bestanden sind.

Bei Nicht-Bestehen eines Moduls sind alle nicht bestandenen Leistungsnachweise zu wiederholen. Die Wiederholung der Leistungsnachweise ist kostenpflichtig.

Nichtbestandene Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

Dok.- Verantw.: Studienleitung

## **8. Präsenz**

Es gilt bei allen Kursen eine Präsenzpflcht von mindestens 80%. Bei gewissen Kursen kann die Studienleitung eine Anwesenheit von 100% verlangen. Abwesenheiten werden nur aus zwingenden Gründen (gemäss Ziff. 17 der Rahmenstudienordnung) anerkannt.

Die Studienleitung behält sich vor, bei mangelnder Präsenz zusätzliche Vorgaben zu machen.

## **9. Modulanmeldung**

Die Anmeldung zum Lehrgang beinhaltet die Anmeldung für die Module sowie die zugehörigen Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

## **10. Abschluss**

Der Lehrgang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn gesamthaft 12 Credits aus den Modulen gemäss Modulplan erworben sind.

## **11. Abschlussbewertung**

Der Abschluss wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt. Für eine Abschlussbewertung „bestanden“ müssen alle Module gemäss Modulplan mit „bestanden“ beurteilt werden.

## **12. Abschlussdokumente**

Nach erfolgreichem Abschluss des Zertifikatslehrgangs wird von der ZHAW das Zertifikat „Certificate of Advanced Studies (CAS) in Higher & Professional Education“ verliehen.

Der Absolvent bzw. die Absolventin erhält ein Zeugnis mit folgenden Inhalten:

- besuchte Module mit den erworbenen Credits
- Modulbewertungen

## **13. Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt am 19.03.2019 in Kraft. Sie ersetzt die Studienordnung vom 02.10.2015.